

## **Zwangssterilisationen in Mannheim Die Rolle der Richter und Ärzte**

1. Gedenkprojekt des „Arbeitskreises Justiz und Geschichte des Nationalsozialismus in Mannheim“
2. Aktenlage zum Erbgesundheitsgericht Mannheim
  - a). Auswahl der untersuchten Akten
  - b) „Ehetauglichkeits“- und andere Verfahren
  - c) Sterilisationsverfahren nach Geschlecht, Anzeigegründen, „Diagnosen“, Antragstellern
  - d) Beschwerden von Betroffenen gegen die Beschlüsse des EGG
  - e) Beschwerden von Ärzten gegen die Beschlüsse des EGG
3. Persönlicher Kontakt zu Betroffenen und Angehörigen
4. Richter am EGG Mannheim
  - a) „immer streng national“ und „dazu beigetragen, die Bedenken zu zerstreuen“
  - b) Abverlangte Opferwilligkeit soll inneren Widerstand brechen
  - c) „die Volksgemeinschaft (kann) auf das Opfer der Unfruchtbarmachung leider nicht verzichten“
  - d) Nachkriegskarriere bis zum Landgerichtspräsidenten
  - e) Erbgesundheitsgerichte in justizhistorischen Werken bis heute ausgeblendet
5. Verwaltungshandeln und Organisation der Zwangssterilisationen
  - a) Kostenbewusste Gefängnis- und Klinikdirektoren
  - b) Verpflichtungserklärung für katholische Ärzte, Sorge um Sabotage
  - c) Zahlen zur Zwangssterilisation im Verwaltungsbericht der Stadt
  - d) Chef der Frauenklinik ohne jedes Unrechtsbewusstsein
6. Perspektiven der aktiven Gedenkarbeit – öffentliche Entschuldigung

Ich freue mich sehr, hier vor Ihnen als Vertreterin des Arbeitskreises reden zu können und sage dafür herzlich danke. Wir sind eine kleine Gruppe politisch engagierter Menschen. Wir sind keine Wissenschaftler, keine Juristen, keine Historiker und haben ganz unterschiedliche Berufe. Wir recherchieren auf lokaler Ebene zu verschiedenen Themen des Nationalsozialismus und der Nachkriegsgeschichte.

Unser Ziel ist es, gegen das Verdrängen und Vergessen die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus in Mannheim wach zu halten und Täter- und Mitwisserschaft zu benennen. Und wir mischen uns auch bei aktuellen Auseinandersetzungen um den zunehmenden Antisemitismus und die rechte Gewalt ein.

1994 haben wir uns als Arbeitskreis gebildet in der Auseinandersetzung um ein skandalöses Urteil des Mannheimer Landgerichtes. Damals billigte dieses in seiner Urteilsbegründung die „hohe Moral“ des Auschwitzleugners und ehemaligen NPD-Vorsitzenden Deckert. Wir haben durch einige große Protestaktionen und Gedenkveranstaltungen mit dazu beigetragen, dass Deckert angemessen verurteilt wurde und Richter Orlet, der Berichtstatter im Deckert-Prozeß, beschleunigt in Pension gehen musste. Orlet hatte gefordert, es müsse doch „nach 50 Jahren endlich Schluss sein mit der Aufarbeitung der Vergangenheit“.

Bei unserer Veranstaltung mit Dr. Helmut Kramer, Vorsitzender des Forums Justizgeschichte, stießen wir darauf, dass bisher noch niemand die Aufarbeitung der NS-Justiz in Mannheim in Angriff genommen hatte. Dies wollten wir ändern.

Unsere erste größere Recherche galt den Todesurteilen des Mannheimer Sondergerichtes. Die Ergebnisse stellten wir in mehreren Veranstaltungsreihen vor. Die Verurteilung und Hinrichtung zweier Frauen haben wir zu einem Dokumentarspiel bearbeitet und mehrmals in Mannheim und der Region aufgeführt. Nach beharrlicher Arbeit erreichten wir, dass seit 2002 ein bemerkenswertes Mahnmal, eine Gedenkstele, an die Opfer der Mannheimer NS-Justiz erinnert.

Zweiter Schwerpunkt unserer Arbeit ist die „Arisierung“ und Verwertung jüdischen Eigentums. Es gelang uns, 2004 eine große Ausstellung zu diesem Thema nach Mannheim zu bekommen und sie mit einer Veranstaltungsreihe zu begleiten. Außerdem wurde auf unsere Initiative hin eine Forschungsgruppe an Universität und Stadtarchiv zu diesem Thema eingerichtet.

Das Gedenken an die Pogromnacht vom 9.11.1938 und deren Folgen ist ein immer wiederkehrendes Thema unserer inhaltlichen Arbeit. Zurzeit (2006) unterstützen wir in diesem Rahmen eine bundesweite Aktion mit dem Ziel, auf deutschen Bahnhöfen eine Ausstellung über die Deportation von 11 000 jüdischen Kindern zeigen zu können. Diese Ausstellung wurde initiiert von Beate und Serge Klarsfeld und traf auf erbitterten Widerstand von Bahnchef Mehdorn.

## *2. Aktenlage zum Erbgesundheitsgericht Mannheim*

### *a). Auswahl der untersuchten Akten*

Seit 2003 recherchieren einige Mitglieder unseres Arbeitskreises zum Mannheimer Erbgesundheitsgericht. Dessen Akten lagern im Generallandesarchiv in Karlsruhe. Der gesamte Bestand umfasst ca. 1000 Akten und wurde für uns bis auf 2, deren Vorgänge bis heute reichen, entsperrt. Erst durch unsere Recherche wurde bekannt, dass der Bestand nicht komplett ist. Es fehlen die Akten mehrerer Anfangsbuchstaben, sodass es nicht möglich ist, zurückzuverfolgen, wie viele Menschen tatsächlich dem Verfahren des Erbgesundheitsgerichtes ausgesetzt waren. Die meisten Akten bearbeiteten wir in alphabetischer Reihenfolge und so sichteten wir ca. ein Viertel des Aktenbestandes, d.h. mit rund 250 Schicksalen haben wir uns beschäftigt. Die Ergebnisse unserer Recherche stellten wir 2005 auf einer Veranstaltung vor, bei der auch Frau Hamm, die Vorsitzende des Bundes der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten referierte.

### *b) „Ehetauglichkeits“- und andere Verfahren*

Nun zu den Rechercheergebnissen. Bei den von uns untersuchten 253 Akten<sup>1</sup> ging es in etlichen Verfahren nicht um Zwangssterilisation, sondern z.B. um Ehetauglichkeitszeugnisse. In drei Fällen wurden erbbiologische Gutachten eingeholt, damals offensichtlich notwendig, um Ausbildungsbeihilfe oder ein Ehestandsdarlehen zu erhalten. Weitere Akten stammten von Erbgesundheitsgerichten anderer Städte oder waren fragmentarisch, sodass wir nun von 191 Mannheimer Verfahren zur Zwangssterilisation berichten können.

---

<sup>1</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe GLA Bestand 561 988/58

### *c) Sterilisationsverfahren nach Geschlecht, Anzeigegründen, „Diagnosen“, Antragstellern*

Von den 107 Männern, die wegen Unfruchtbarmachung angezeigt waren, wurden 72% tatsächlich zwangssterilisiert. Bei den 84 Frauen waren es über 90%. Bei den Frauen also ein wesentlich höherer Anteil. Das jüngste angezeigte und zwangssterilisierte Mädchen war 12 Jahre alt, die älteste Frau, die vor das Erbgesundheitsgericht gebracht wurde, war 63 Jahre alt – ihr Verfahren wurde eingestellt.

Bei den Gründen für die Anzeigen machte der so genannte „erbliche Schwachsinn“ mit fast der Hälfte deutlich den Hauptanteil aus. „Schizophrenie“ und „Epilepsie“ war die Diagnose bei jeweils ca. 20 % der Verfahren. „Schwerer Alkoholismus“ machte ca. 10% aus, der Rest der Fälle verteilte sich auf Diagnosen wie: „andere psychische Erkrankungen“, „Taubheit“, „Blindheit“ oder „schwere Körperbehinderung“.

Wenn wir davon ausgehen, dass sich hinter der Deklaration Schwachsinn meist auch eine soziale Beurteilung versteckt, sind diese Zahlen für uns eine klare Aussage darüber, dass in vielen Fällen sozial Schwache eher sterilisiert wurden.

Die Anträge dazu stellte in der Regel der zuständige Amtsarzt, angezeigt wurde, wie im Gesetz vorgesehen, häufig durch Kliniken, niedergelassene Ärzte, das Stadtschulamt oder Anstalten. Letztere zeigten auch an, wenn ein Patient entlassen werden sollte, denn Patienten konnten eine Anstalt nur verlassen, wenn sie sterilisiert waren. Aber auch so einen Fall fanden wir: ein Schwetzingen Ofensetzer hatte sich zur Behandlung eines Kopfkopfschmerzes in die Hautklinik begeben und wurde von dort wegen erblichen Schwachsinn angezeigt. 1937 wurde er im Alter von 35 Jahren zwangssterilisiert.

Wie oft private Denunziation vor das Erbgesundheitsgericht führte, ließ sich für uns aus den Akten nicht erschließen. Allerdings wurde in einem Fall der Antrag auf Unfruchtbarmachung vom Gericht abgelehnt mit der Begründung, dass die Anzeige ohne Aktenunterlagen und „gefühlsmäßig“ erfolgt sei.

### *d) Beschwerden von Betroffenen gegen die Beschlüsse des EGG*

In mehr als 15 % der Fälle wurde Beschwerde gegen den Beschluss des Erbgesundheitsgerichtes eingelegt. Bei den von uns bearbeiteten Akten fanden wir 31 Beschwerden, 27 eingereicht von den Betroffenen. Alle Beschwerden wurden vom Erbgesundheitsobergericht in Karlsruhe bearbeitet. In 24 Fällen bestätigte dieses die angeordnete Unfruchtbarmachung. Ein Betroffener versuchte die Unfruchtbarmachung zweimal zu verhindern. Er befand sich in Schutzhaft im Konzentrationslager Kislau, das heute übrigens als Außenstelle der Justizvollzugsanstalt Bruchsal dient. Nach dem Beschluss des Erbgesundheitsobergerichts beantragte er eine Wiederaufnahme des Verfahrens. Vergeblich – ein halbes Jahr später wurde er im Städtischen Krankenhaus Mannheim zwangssterilisiert. Die Diagnose war Epilepsie.

Lediglich in 2 von 27 Fällen wurde für die Betroffenen eine Aufhebung des Beschlusses erreicht. So konnte eine Frau mithilfe des Gutachtens eines Gynäkologen die Diagnose Schizophrenie abwenden. Dieser Arzt führte in anderen Fällen selbst Zwangssterilisationen durch.

### *e) Beschwerden von Ärzten gegen die Beschlüsse des EGG*

Auch vier anzeigende Ärzte reichten Beschwerden ein, zweimal erfolgreich. So hatte das Erbgesundheitsgericht in einem Fall die Diagnose „erbliche Schizophrenie“ als nicht einwandfrei nachgewiesen befunden und deshalb den Antrag auf Unfruchtbarmachung abgelehnt. Hier kam der Einspruch von Dr. Carl Schneider, dem Direktor der Neurologie und Psychiatrie in Heidelberg und führendem Gutachter bei der T4-Aktion. Er setzte sich durch, die Frau wurde zwangssterilisiert.

### *3. Persönlicher Kontakt zu Betroffenen und Angehörigen*

Wir suchten auch persönlichen Kontakt zu Opfern und Angehörigen. Dies gestaltete sich jedoch schwierig. Ein jetzt über 80jähriger Mann, der im Alter von 17 Jahren zwangssterilisiert wurde, berichtete uns in einem Gespräch sehr eindrücklich über seine Erfahrungen, brach dann aber den Kontakt zu uns ab. Die wieder auflebenden Erinnerungen waren zu schmerzlich für ihn. Beim Kontakt mit den Angehörigen einer betroffenen Frau wurde deutlich, dass die Zwangssterilisation ein Thema war, über das in der Familie nur sehr wenig gesprochen wurde, fast ein Tabu.

Ein blindes Geschwisterpaar, in seiner Kindheit und Jugend in einem Internat für Blinde untergebracht, weiß bis heute nicht, wie es das Glück hatte, der Zwangssterilisation entronnen zu sein. Die Angst davor aber begleitete sie bis in ihre Träume. Sie wussten von MitschülerInnen zu berichten, deren einzige Vorbereitung auf die Operation in dem Hinweis bestand „morgen wirst du in sauberer, gebügelter Bettwäsche schlafen“. Die zwangssterilisierten Kinder und Jugendlichen wurden von der Schulleitung zur Verschwiegenheit verpflichtet. Als herauskam, dass er sich nicht daran hielt, wurde ein Junge „grün und blau geprügel“, so einer der Zeitzeugen.

Wir versuchen - bisher vergeblich – in Erfahrung zu bringen, was mit bereits vorhandenen Kindern von zwangssterilisierten Eltern geschah. Wir erhielten Hinweise, dass diesen Eltern die Kinder häufig weggenommen wurden. Aus den Akten ist darüber nichts zu erfahren, denn diese schließen in der Regel mit dem ärztlichen Bericht über die vorgenommene Unfruchtbarmachung.

### *4. Richter am EGG Mannheim*

Über drei Richter am Erbgesundheitsgericht können wir Genaueres berichten: Über Robert Bäßler<sup>2</sup> und Dr. Helmut Müller<sup>3</sup>, beide 1905 geboren, d.h. 1933 waren sie 28 Jahre alt. Bäßler stammte aus streng katholischem Milieu und war vor 1933 parteilos. In die NSDAP trat er 1937 ein. Müller war evangelisch und galt in der Weimarer Republik als Liberaler. Auch er ging 1937 in die NSDAP. Beide waren zuvor der SA beigetreten.

Sie absolvierten die übliche juristische Laufbahn, die sie 1932 als Assessoren begannen, dann nach zwei Jahren gleich der Aufstieg zum Amtsgerichtsrat. Wahrscheinlich wurden sie etwas schneller befördert, da die Stellen der jüdischen Richter ja nun frei waren. Ab 1934 waren sie auch beim Erbgesundheitsgericht eingesetzt.

---

<sup>2</sup>Generallandesarchiv Karlsruhe Spruchkammerakten GLA 465c/16697

Handschriftliche Notizen von Dr. Kißener aus den Personalakten Justizministerium Baden-Württemberg JMBW 13494

<sup>3</sup>Generallandesarchiv GLA 465a 59/2/24114

Handschriftliche Notizen von Dr. Kißener aus den Personalakten Justizministerium Baden-Württemberg JMBW 12577

Dreiviertel der von uns untersuchten Beschlüsse am Mannheimer Erbgesundheitsgericht stammten vom Amtsgerichtsrat Dr. Wilhelm Mackert<sup>4</sup>. Er war von 1934 bis 1939 Vorsitzender in 144 von uns untersuchten Verfahren. 1934 war er 45 Jahre alt und seit 10 Jahren im juristischen Dienst. Wir wissen einiges über ihn, denn er war uns auch schon als Richter am Mannheimer Sondergericht mit seiner Unterschrift unter ein Todesurteil begegnet.

a) *„immer streng national“* und *„dazu beigetragen, die Bedenken zu zerstreuen“*

Aus den Spruchkammerakten geht folgendes hervor: Mackert wählte 1932 die antisemitische und nationalistische Deutsche Volkspartei und 1933 die Deutsche Nationale Volkspartei, die mit Hitler koalierte. Offensichtlich hatte er verpasst, rechtzeitig in die Partei einzutreten. Deshalb bat er im Sommer 1933 zwei NS-Funktionäre, sich für ihn einzusetzen. Diese bestätigten, dass er immer „streng national“ gewesen sei und „als Richter Herz für den Nationalsozialismus gezeigt“ habe. „Dass er nicht Mitglied der NSDAP war, war für uns gerade von besonderem Wert“.

Nach Ende des Aufnahmestopps trat Mackert am 1.5.37 in die Partei ein und bat seinen Vorgesetzten noch im gleichen Jahr erfolgreich um die Übertragung der neu zu bildenden Jugendschutzkammer. Er sei durch die dienstliche wie außerdienstliche Befassung mit dem Thema dazu prädestiniert. Z.B. habe er oft auf Schulungslagern der HJ und des BDM referiert.

1938 wird die Arbeit von Richter Mackert am Erbgesundheitsgericht in der dienstlichen Beurteilung ausdrücklich gelobt: „Bei seiner gegenwärtigen Tätigkeit kommt es vor allem darauf an, für die Nöte der Jugend und der Erbkranken Verständnis zu haben. Die Art, wie er die Volksgenossen behandelt, und seine Entscheidungen beweisen, dass er volles Verständnis für seine Aufgaben besitzt. Er bemüht sich insbesondere, die Beteiligten über das Wesen des Erbgesundheitsrechts aufzuklären und hat nicht unwesentlich dazu beigetragen, die Bedenken zu zerstreuen, die in weiten Kreisen gegen das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses bestanden.“

b) *Abverlangte Opferwilligkeit soll inneren Widerstand brechen*

Tatsächlich fanden wir in einer von Mackert verfassten Anordnung Passagen, die vermeintlich auf die Ängste und Nöte der Betroffenen eingingen, die sich bestraft und ungerecht behandelt fühlten. So heißt es z.B.: „Die Anordnung bedeutet weder eine Schuld noch Strafe, die Unfruchtbarmachung ist ein Opfer, welches im Interesse der Volksgemeinschaft der Einzelne der Gesamtheit bringt“. Mit dieser Ideologie verschafften sich nicht nur die Täter ein reines Gewissen, so wurde die Sterilisierung auch in der Öffentlichkeit gerechtfertigt. Der Dienstherr nannte es „Bedenken zerstreuen“.

Doch was war mit den Betroffenen, die nicht opferbereit für die Volksgemeinschaft waren? Die sich gar gegen ihre eigene Verstümmelung auf lehnten? Stellten sie sich damit außerhalb der Volksgemeinschaft? Wir vom Arbeitskreis vertreten die These, dass mit solchen Aussagen, die in ähnlicher Formulierung besonders häufig in den Begründungen des Karlsruher Erbgesundheitsobergerichtes auftauchten, selbst der innere Widerstand der Opfer unmöglich

---

<sup>4</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe GLA 465a 56/7/2948 und 465c/2166 und 465c/847  
Spruchkammerakten im Generallandesarchiv Karlsruhe: GLA 465a 56/7/2948

Handschriftliche Notizen von Dr. Kißner aus den Personalakten Justizministerium Baden-Württemberg JMBW 1185

gemacht werden sollte. Es wurde ihnen auch noch freudige oder wenigstens demütige Zustimmung und Willigkeit abverlangt.

*c) „die Volksgemeinschaft (kann) auf das Opfer der Unfruchtbarmachung leider nicht verzichten“*

Bei Mackert kamen ca. 25% aller Angezeigten ohne Sterilisationsanordnung aus dem Gericht. Er folgte in diesen Fällen meist gerichtlich angeforderten Gutachten oder medizinischen Begründungen. Häufig attestierte er den Davongekommenen, dass sie sich „im Leben bewährt“ hätten.

Nützlich zu sein und Arbeit zu haben war allerdings keine Garantie, vor der Unfruchtbarmachung verschont zu bleiben. So äußerte sich Mackert in der Akte des bereits erwähnten Schwetzinger Ofensetzers folgendermaßen: „Die Fähigkeit zur ordnungsgemäßen Verrichtung gewohnter Alltagsarbeit aber schließt Schwachsinn noch keineswegs aus. Nach Lage der Sache kann die Volksgemeinschaft auf das Opfer der Unfruchtbarmachung leider nicht verzichten“. Das also ist es, was damals als „Verständnis für die erbkranken Volksgenossen“ galt.

Wir stießen auch auf den Fall von 3 Brüdern, die alle einen Beruf, Familie und guten Leumund hatten. Sie waren mehr oder weniger schwerhörig, aber jeder wurde - mit dem Verweis auf seine Brüder - wegen erblicher Taubheit zwangssterilisiert. Vorsitzender Richter in allen drei Verfahren war Dr. Wilhelm Mackert, der angeblich Verständnisvolle. Dass er selbst schwerhörig war, konnten wir aus seiner eigenen Personalakte entnehmen.

*d) Nachkriegskarriere bis zum Landgerichtspräsidenten*

Mackert wurde am 8. Mai 1945 außer Dienst gestellt. Das hat er wohl nicht wirklich ernst genommen. Denn im November wird er jedenfalls in seinem Dienstzimmer verhaftet und 4 Wochen inhaftiert. Als Belasteter wird er bei der Spruchkammer angeklagt, und zwar wegen seiner Tätigkeit als Vorsitzender des ärztlichen Bezirksgerichts, ein Standesgericht, das vor allem erzieherisch wirken und die rassistische Ideologie unter der Ärzteschaft verankern sollte. Im Spruchkammerverfahren gegen Mackert wird seine Rolle am Erbgesundheitsgericht mit keinem Wort erwähnt und seine Beteiligung am Sondergericht kommt erst in der Berufung auf den Tisch. Er selbst gibt an, dort nur zu 10 bis 12 Sitzungen herangezogen worden zu sein. Aber alle Akten sind erhalten. Es waren 34, von denen er 31 als Vorsitzender geleitet hatte. Der endgültige Spruch vom Dezember 1946 lautet auf: Mitläufer und 1000 RM Sühne. Anfang 1947 war der ehemalige Landgerichtsdirektor wieder im juristischen Dienst, zuerst als LG Rat, dann als LG Direktor in Heidelberg. 1953 wechselte er im Alter von 65 Jahren nach Mannheim und wurde dort noch für ein Jahr stellvertretender LG Präsident. Er starb fast 80jährig in Mannheim.

Auch Bäßler und Müller durchliefen ein Spruchkammerverfahren, in dem ihre Arbeit am Erbgesundheitsgericht ebenfalls nicht erwähnt wurde. Nach jeweils etwa einjähriger Unterbrechung setzten beide Richter ihre Berufslaufbahnen fort. Beide waren 1953 LG Direktoren zuerst in Mannheim; später der eine in Freiburg, der andere in Heidelberg. Beide starben 85jährig.

#### e) *Erbgesundheitsgerichte in justizhistorischen Werken bis heute ausgeblendet*

Unsere Quellen zu den Richtern sind die von ihnen verfassten Anordnungen sowie die Spruchkammerakten der Betroffenen. Es wird niemanden hier verwundern: in keiner der von uns eingesehenen Spruchkammerakten, auch nicht in der von Ärzten, war ein Hinweis auf Tätigkeit am Erbggesundheitsgericht zu finden. Es wurde wenige Jahre nach dem Ende der NS-Zeit nicht hinterfragt und von niemandem erwähnt und ist letztendlich bis heute nicht als Unrecht anerkannt.

Als weitere Quelle diente uns das Buch „Zwischen Diktatur und Demokratie, Badische Richter 1919-1952“ von Prof. Dr. Kißener<sup>5</sup>, Historiker an der Universität Mainz. Freundlicherweise hat uns Professor Kißener darüber hinaus nicht veröffentlichte Unterlagen, seine Exzerpte und Kopien aus Personal- und Ministeriumsakten über die drei Richter zur Verfügung gestellt. Wir sind ihm sehr dankbar dafür. Dennoch erlauben wir uns Kritik:

Denn diese drei Richter sind in dem Buch, das die Biographien von 460 badischen Richtern darstellt, nicht erwähnt, obwohl Prof. Dr. Kißener auch deren Personalakten eingesehen hat und zumindest bei Mackert hätte erkennen müssen, um was und wen es geht. Auch die badischen Erbggesundheitsgerichte finden in dem 2003 erschienenen Buch fast keine Erwähnung. Wie bereits gesagt: Zwangssterilisation und deren rechtskonforme Ausführung einfach nicht wahrzunehmen und damit nicht als Unrecht anzuerkennen, das ist bis heute immer noch weit verbreitet. Daher ist es umso erfreulicher, dass dieses Symposium zustande gekommen ist.

#### 5. *Verwaltungshandeln und Organisation der Zwangssterilisationen*

Im Folgenden möchten wir verdeutlichen, wie das Erbggesundheitsrecht als alltäglicher Verwaltungsakt umgesetzt wurde. Dabei stützen wir uns auf Vorgänge, die wir in Akten der Städtischen Krankenanstalten Mannheim<sup>6</sup> dokumentiert fanden, sowie auf Ergebnisse einer aktuellen Dissertation<sup>7</sup> über deren gynäkologische Abteilung.

#### a) *Kostenbewusste Gefängnis- und Klinikdirektoren*

Wenige Monate nachdem das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ sowie das „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung“ verabschiedet worden waren, erkundigte sich der Direktor der Strafanstalten in Mannheim und Heidelberg nach Möglichkeiten der Umsetzung des Gesetzes an inhaftierten Männern und den entstehenden Kosten. Umgehend schlug die Direktion der Städtischen Krankenanstalten einen ambulanten Eingriff durch den Leiter der chirurgischen Abteilung vor. Die Kosten sollten sich auf

---

<sup>5</sup> Michael Kißener

Zwischen Diktatur und Demokratie, Badische Richter 1919-1952

Herausgegeben von der Forschungsstelle „Widerstand gegen den Nationalsozialismus im deutschen Südwesten“ der Universität Karlsruhe, Konstanz 2003

S. 198 und 243 über Erbggesundheitsgerichte

<sup>6</sup> Stadtarchiv Mannheim: -/1962, Nr.101, 1933; Städtische Krankenanstalten Mannheim, Akten, Gesundheitspolizei. Betreff: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses

<sup>7</sup> Treschl, A. (2006): Geschichte der geburtshilflich-gynäkologischen Abteilung der Städtischen Krankenanstalten Mannheim während der Zeit des Nationalsozialismus unter besonderer Berücksichtigung der Thematik der Zwangssterilisationen; Dissertation, Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg 2006

10 RM belaufen. Vorausschauend wurden auch gleich die Modalitäten für die Zwangssterilisation weiblicher Gefangener mitgeteilt: „Da wir annehmen, dass durch die Strafanstalten auch Frauen eingewiesen werden, geben wir gleichzeitig die Kosten dafür an. Der Eingriff, der von dem Abteilungsleiter der geburtshilflich-gynäkologischen Abteilung, Herrn Prof. Dr. Holzbach durchgeführt würde, erfordert bei Frauen eine ca. 8 – 10tägige Krankenhausbehandlung. Es kämen also die Kosten für Versicherungsträger III. Klasse 5,80 RM pro Verpflegungstag“. Finanzielle Interessen der Krankenhäuser und der begutachtenden bzw. ausführenden Ärzte sind auch an anderen Stellen nachweisbar.

#### *b) Verpflichtungserklärung für katholische Ärzte, Sorge um Sabotage*

Im Februar 1934 bestimmte der badische Innenminister für Mannheim die Städtischen Krankenanstalten sowie das evangelische Diakonissenkrankenhaus für die Ausführung der Unfruchtbarmachung und benannte dazu vier Ärzte. Der badische Innenminister sah sich „infolge der vonseiten der katholischen Kirche gegen das Gesetz eingenommenen Stellung“ dazu veranlasst, auf eine Verpflichtungserklärung speziell bei katholischen Ärzten zu bestehen. Diese mussten sich schriftlich dazu verpflichten, dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses rückhaltlos und ohne inneren Vorbehalt Folge zu leisten“ und sollten „mit allen Kräften dazu beitragen, dessen Sinn und Zweck zur Verwirklichung zu bringen“. Er ordnete an dass Ärzte, die die Erklärung nicht unterschreiben, für die Vornahme der Unfruchtbarmachung nicht in Frage kämen.

Weiter wies er darauf hin, dass die Leiter der Krankenanstalten, in welchen Ordensschwestern tätig waren, die Verantwortung dafür zu tragen hätten, dass durch diese „keine ungünstige Beeinflussung der Erbkranken“ erfolge. Er drohte an, „gegen jede Sabotage mit schärfsten Mitteln“ einzuschreiten. Zwang gegenüber den Ordensschwestern zur Mitwirkung bei der Unfruchtbarmachung untersagte er.

#### *c) Zahlen zur Zwangssterilisation im Verwaltungsbericht der Stadt*

Die Herren Ärzte hatten offensichtlich viel zu tun; bereits im August 1934 bat die Krankenhausdirektion der Städtischen Krankenanstalten darum, weitere Ärzte, die namentlich aufgeführt sind, für die Unfruchtbarmachungen zuzulassen.

Im Januar 1938 melden die Krankenanstalten an das Mannheimer Gesundheitsamt für die vergangenen 4 Jahre 637 durchgeführte Unfruchtbarmachungen. Der Verwaltungsbericht der Stadt Mannheim zieht aus diesen hohen Zahlen seinen eigenen, zynischen Schluss: „Aus diesen Zahlen ist die Bedeutung und Notwendigkeit des Gesetzes ersichtlich“.

#### *d) Chef der Frauenklinik ohne jedes Unrechtsbewusstsein*

Prof. Dr. Holzbach, der sich so vorausschauend für die Unfruchtbarmachung an Frauen andienen ließ, war 1933 53 Jahre alt und Chefarzt der gynäkologischen Abteilung der Städtischen Krankenanstalten. Er war Mitglied der NSV sowie anderer Massenorganisationen und trat am 1. Mai 1937 in die NSDAP ein. Aus seinen Akten wird jedoch deutlich, dass er aus seiner Verachtung für Hitler und seine Kriegspolitik keinen Hehl machte. Dies hinderte ihn allerdings nicht daran, die ganzen Jahre über Zwangssterilisationen durchzuführen.



Am 16. Juni 1945 wurde Holzbach, 65-jährig, aus seinem Amt enthoben. Der Zugang zum Rathaus und anderen städtischen Dienstbehörden wurde ihm untersagt. In einem Brief an die Spruchkammer beteuert er: „Es gab bei mir weder einen Fall von Euthanasie noch eine Schwangerschaftsunterbrechung aus rassistischen oder ähnlichen Gründen, weder an Deutschen noch an Ausländern. ... Die Dogmen des Dritten Reiches in diesen Fragen, das waren für mich die Sünden wider den heiligen Geist der Medizin, gegen das hohe Ethos unseres Berufes, das jedem anständigen Arzt innewohnen muss“. Von den Zwangssterilisationen kein Wort. Ohne jedes Unrechtsbewusstsein hat er zwischen 1934 und 1938 in seiner gynäkologischen Abteilung 282 Frauen gegen ihren Willen sterilisiert.

Im Spruchkammerbescheid wurde Holzbach als Mitläufer kategorisiert und zu einer Sühnezahlung von 2000 RM verurteilt. Nach seiner Entlassung eröffnete er eine Privatpraxis und arbeitete als Belegarzt. 1947 trat er in den Ruhestand und verstarb 1955 im Alter von 75 Jahren.

#### *6. Perspektiven der aktiven Gedenkarbeit – öffentliche Entschuldigung*

Für uns als Arbeitskreis stellt sich jetzt die Frage: was können wir weiter tun? Wir haben recherchiert, Fakten zusammengetragen und einiges davon an die Öffentlichkeit gebracht. Reicht das aus?

Eine Möglichkeit der Weiterarbeit zeigt das Projekt des Münchner Prof. Manfred Stauber mit seiner offiziellen Entschuldigung bei den Betroffenen. Durch seine Recherchen machte der Gynäkologe, Psychosomatiker und Psychotherapeut einen Teil der Frauen ausfindig, die damals zwangssterilisiert worden waren. Stauber musste feststellen, dass fast alle schwer traumatisiert waren. Das Schweigen über nahezu 60 Jahre, die Furcht vor gesellschaftlicher Stigmatisierung und fehlende Verarbeitungsmöglichkeiten führten die meisten Betroffenen in eine äußere und innere Isolation. Stauber entschuldigte sich im Namen der Münchner Frauenklinik offiziell bei den betroffenen Frauen. Einige der Opfer betreute er psychologisch, lud sie zu gruppentherapeutischen Gesprächen ein und verhalf ihnen zu einer finanziellen Entschädigung.

Wir sind zurzeit dabei zu prüfen, ob Ähnliches auch für Mannheimer Kliniken realisierbar ist. Für eine Entschuldigung bei den Betroffenen bleibt nicht mehr viel Zeit.